



„Diesem Kulturgut wünsche ich nicht nur aus persönlichem Grund, sondern weil ich um seine heilenden Potentiale für eine Gesellschaft weiß, eine gute Zukunft mit immer neuen Generationen auf der Bühne und in den Konzertsälen.“

Joachim Gauck 2013,  
anlässlich des 50. Gründungsjubiläums  
von „Jugend musiziert“



## TRÄGER DER MUSIKSCHULE

Die Musikschule ist Bestandteil der Gemeinde Kleinostheim und Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.



## KONTAKT

**Musikschule Kleinostheim**  
Aschaffener Straße 1  
63801 Kleinostheim  
Tel. 0 60 27 / 46 42 94  
Fax: 0 60 27 / 46 47 43  
E-Mail: [musikschule@kleinostheim.de](mailto:musikschule@kleinostheim.de)  
Internetseite: [www.kleinostheim.de](http://www.kleinostheim.de)

**Öffnungszeiten des Sekretariats**  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
von 9.00 bis 13.00 Uhr



# Musikschule

der Gemeinde Kleinostheim



Design & Druck | einzigartige Medien GmbH, Kahl am Main

Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen

Aschaffener Straße 1 · [www.kleinostheim.de](http://www.kleinostheim.de)

## DAS UNTERRICHTSJAHR

Ein Schuljahr beginnt am 1. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres. An- und Abmelde-schluss ist jeweils der 15. Juni eines Jahres.  
*Sofern Plätze frei sind, können auch spätere Anmeldungen berücksichtigt werden.*

Für eine Beratung bzw. eine Probestunde stehen unsere Lehrkräfte gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an unser Sekretariat.

Der Unterricht findet wöchentlich statt. In den Ferien ist kein Unterricht, hierfür gilt die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

Die für den Unterricht geltende Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. ([www.kleinostheim.de](http://www.kleinostheim.de))

Ergänzungsfächer wie Ensembles und Kammermusik sind für SchülerInnen der Musikschule gebührenfrei; gegen Gebühr sind sie auch offen für Interessenten, die ihre Ausbildung nicht an der Musikschule erhalten.

### Die Musikschule gewährt diverse Ermäßigungen:

**Familienermäßigung**  
(nicht bei Erwachsenen):  
bei zwei Kindern 10%,  
ab 3 Kindern 20%.

**Einwohner Kleinostheims**  
erhalten einen Gemeindegeldzuschuss von 50% auf die monatliche Gebühr.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.



## UNTERRICHTSFÄCHER

- Vorstufe:**
- Musigarten (ab 18 Monaten)
  - Musikalische Früherziehung 1 (2 Jahre vor Schuleintritt)
  - Musikalische Früherziehung 2 (Vorschulkinder)

**Streichinstrumente:** Violine, Viola, Violoncello

**Zupfinstrumente:** Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass

**Blechblasinstrumente:** Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba

**Holzblasinstrumente:** Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon

**Tasteninstrumente:** Klavier, Keyboard

**Schlaginstrumente:** Drum Set und Percussion

**Ergänzungsfächer:** Kammermusik, Ensembles, Musikschulband

## KONZEPT UND AUFTRAG DER MUSIKSCHULE

**Der Musikschulunterricht verbindet die individuelle Ausbildung im Einzel-, aber auch im Gruppenunterricht mit der Anleitung zum Ensemblespiel.**

Eine Mitwirkung in Ensembles und Kammermusik sowie die Teilnahme an Vorspielen wirkt sich positiv und motivierend auf die musikalische Entwicklung der SchülerInnen aus.

Die Musikschule fördert das Musikinteresse und Musikverständnis, vermittelt eine instrumentale Ausbildung, bildet Nachwuchs für das Laienmusizieren heran, betreibt Begabtenfindung und -förderung (u.a. Teilnahme an „Jugend musiziert“), wirkt unterstützend bei der Schulausbildung mit musikischem Schwerpunkt und bei der Vorbereitung zur Studienaufnahme an einer Musikhochschule.

Die Musikschule leistet mit ihrer strukturierten Bildungsarbeit einen Beitrag zur sozialen Erziehung und wirkt damit persönlichkeitsbildend.

Gemeinsames Singen und Musizieren in der heutigen Gesellschaft und in den Familien wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Musikschule fängt diesen Verlust auf und fördert die musikalische Bildung der nächsten Generation.